

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Medienwächter sorgen sich um moralische Grenzen bei Doku-Shows

Casting- und Doku-Shows erfreuen sich wachsender Beliebtheit im deutschen Fernsehen. Vor diesem Hintergrund warnen die **Landesmedienanstalten** vor dem Überschreiten moralischer Grenzen.

„Auch wenn viele Inhalte keine konkreten Rechtsverletzungen darstellen, werden doch Toleranzgrenzen von einzelnen Zuschauern und Zuschauergruppen strapaziert und Gefühle verletzt. Wenn weiterhin die Grenzen der Rundfunkfreiheit bis zum Letzten ausgereizt werden, drohen die Programme



Thomas Langheinrich

Anstößige und Provokante, das Sensationelle oder auch Monströse (...) einen unangemessenen Rang“ erhalte. „Von Medienprofis gelenkte Medienlaien“ seien hier die Hauptdarsteller, die nicht abschätzen könnten, worauf sie sich eingelassen haben. Auch wenn die Sender auf gültige Verträge mit den Teilnehmern verweisen, liege ein moralisches Versagen vor, „die Schwächen von medienunerfahrenen Laien zum Zweck der Unterhaltung auszustellen und auszunutzen“. Ein Publikum interessiere sich nicht dafür, ob ein Programm legal, sondern ob es legitim sei. Darum sei auch das moralische Argument für einen dauerhaften wirtschaftlichen Erfolg der Sender unver-

zichtbar. Die Landesmedienanstalten wollen nun eine öffentliche Debatte über Grenzen der Programme anstoßen. Dazu sollen in den nächsten Monaten auch Gespräche mit den Veranstaltern geführt werden. Ein Beratungspapier „Zur Praxis und zur Bedeutung

von Programmengrenzen für private Fernsehprogramme“ wurde unter Federführung des ZAK-Beauftragten für Programm und Werbung, **Prof. Dr. Norbert Schneider** erstellt und soll als Diskussionsgrundlage dienen (Download unter: www.alm.de). (al)

Augensammler und Ordnungshüter - 32 neue Ideen für den Medienmarkt

Mit einer Dating-Show lässt sich immer punkten. So schickt **ProSieben** die Dschungelcamp erfahrene Giulia Siegel auf die Suche nach einem neuen Mann. Unter dem Titel „Giulia in Love?! Jung, weiblich, prominent sucht...“ dürfen sich männliche Kandidaten dem Promi präsentieren.

Kabel 1 setzt auch diese Woche wieder mit „Mein Revier - Ordnungshüter räumen auf!“ auf ein bewährtes Reportage-Format. Die Münchener

A.C. Abgaben Control GbR ist überzeugt, „Unsere Leser sind die Besten“ und sendet „Liebesgrüße an Hollywood“. Die **Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH** bleibt in der Region und arbeitet an „FRM“ dem „Magazin über Frankfurt-RheinMain“, während die **Rheinische Post Verlags-gesellschaft mbH** nach „Düsseldorf Filmschätzen“ sucht und die Mandanten der Mainzer Kanzlei **FROMM F·M·P Rheinland-Pfalz KV-TV** planen. (al)

ALM
ARBEITSGEMEINSCHAFT
DER LANDESMEDIENANSTALTEN
IN DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

massiv an Glaubwürdigkeit zu verlieren und tragen zu einem Verlust gesamtgesellschaftlicher Werte bei“, erklärte **Thomas Langheinrich** (Foto), Vorsitzender der **Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten (DLM)**.

Die Medienanstalten kritisieren, dass durch Casting- und Dokuformate „das

INHALT

Titelübersicht	2
BVerfG hebt Anordnung für Fernsehaufnahmen auf ...	3
EU-Markenschutz wird billiger	3
Titelschutzanzeigen: 32 neue Titel geschützt	4-6
Impressum	6

SEITE

Die 32 neuen Titel dieser Woche

<p>A</p> <p>Achtung Antwerpes Agribiz Agribizz Antwerpes hilft AVANTAGE</p>	<p>H</p> <p>History! Das Geschichtsquiz History! Das Quiz</p>	<p>T</p> <p>TierJournal</p>
<p>C</p> <p>Consulting 2010 (Jahreszahl)</p>	<p>K</p> <p>KV-TV KV-TV Rheinland-Pfalz</p>	<p>U</p> <p>Unsere Leser denken weiter Unsere Leser sind die Besten Unsere User denken weiter</p>
<p>D</p> <p>Das tanzende Tier Der Augensammler Der Tote im Spreewald Düsseldorfer Filmschätze</p>	<p>L</p> <p>Liebesgrüße an Hollywood</p>	
<p>E</p> <p>Eck-Ball! Lucas, Leonie und die magische Elf El Pirat</p>	<p>M</p> <p>Mein Revier - Ordnungshüter räumen auf! MuFa MusikFaktor.FM</p>	
<p>F</p> <p>Filmschätze Düsseldorf FRM Das Magazin über FrankfurtRheinMain</p>	<p>P</p> <p>PiP Praktische Implantologie und Impantatprothetik Praktische Implantologie und Implantatprothetik PROeSOLUTIONS</p>	
<p>G</p> <p>Giulia in Love?! Jung, weiblich, prominent sucht ...</p>	<p>R</p> <p>Rheinland-Pfalz KV-TV</p>	
	<p>S</p> <p>Sport meets Art 2009 - Emotions in Motion - The Modern Art of Variety</p>	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger

28.04.2009, Woche 18, Nr. 920
Anzeigenschluss: 24.04.2009, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

12.05.2009, Woche 20, Nr. 922
Anzeigenschluss: 08.05.2009, 10 Uhr



FÜR FRÜHAUFSTEHER

Die aktuelle Print-Ausgabe des
TITELSCHUTZ ANZEIGER jeden Dienstag im
Pdf-Format. Jetzt eintragen unter:
WWW.TITELSCHUTZANZEIGER.DE

BVerfG hebt Anordnung für Fernsehaufnahmen im „Wetttrinken-Prozess“ teilweise auf

Der, im Prozess um das sogenannte „Koma-Wetttrinken“, vor dem Berliner Landgericht angeklagte Gastwirt darf zunächst weiter fotografiert und gefilmt werden. Sein Gesicht muss aber anonymisiert werden. Das **Bundesverfassungsgericht** gab damit am vergangenen Dienstag der Beschwerde des **RBB (Rundfunk Berlin-Brandenburg)** zumindest teilweise statt. Dem Gastwirt wird vorgeworfen, fahrlässig den Tod eines 16-jährigen Jugendlichen durch ein Wetttrinken verursacht zu haben. Der Prozess begann im Februar 2009.

Der Vorsitzende Richter der 22. Strafkammer des Landgerichts Berlin hatte angeordnet, dass an den Verhandlungstagen im Gerichtssaal und im davor liegenden Sicherheitsbereich



Film- und Tonaufnahmen sowie Fotoaufnahmen nur vor Beginn der Verhandlung angefertigt werden dürften. In den Verhandlungspausen und nach Ende der Sitzung sollten Aufnahmen nicht gestattet sein. Bildaufnahmen des Angeklagten dürften nur in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Der Angeklagte und sein Verteidiger sollten nicht gezwungen werden, sich vor Aufruf der Sache im Sitzungssaal aufzuhalten und sich Filmaufnahmen zu stellen. Sie konnten den Sitzungssaal durch einen Gefangenenaufgang betreten. Der RBB wendete sich mit einer Ver-

fassungsbeschwerde gegen diese sitzungspolizeiliche Anordnung.

Die Verfassungsrichter stellen nun in einer Folgenabwägung fest, dass das Berichterstattungsinteresse des Senders insoweit überwiege, als die Verfahrensgestaltung über die Anonymisierungsanordnung hinaus quasi das Anfertigen jeglicher Fernsehbilder vom Angeklagten und seinem Verteidiger unterbinde. Bei der Gewichtung der Nachteile sei in Bezug auf die Pressefreiheit nicht nur die Schwere der Tat, sondern auch die öffentliche Aufmerksamkeit zu berücksichtigen,

die das Strafverfahren aufgrund besonderer Umstände und Rahmenbedingungen gewonnen habe. Die besonderen Umstände der hier in Rede stehenden Straftat sowie die über diese konkrete Tat hinausreichende aktuelle öffentliche Diskussion um den übermäßigen Alkoholenuss Jugendlicher würden ein gewichtiges Informationsinteresse der Öffentlichkeit an dem in Rede stehenden Strafverfahren begründen. Daneben führten die Verwerflichkeit der dem Angeklagten vorgeworfenen Tat, ihre besonderen Umstände sowie ihre schweren Folgen zu einem gesteigerten Informationsinteresse auch an der Person des Angeklagten und seines Verteidigers. (al)

Bundesverfassungsgericht
AZ: 1 BvR 654/09

HABM: Europaweiter Markenschutz wird billiger

Anmeldung und Eintragung von Gemeinschaftsmarken sollen günstiger werden und einfacher zu erhalten sein. Das teilte das **HABM (Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt)** in Alicante Anfang April mit. Ab 1. Mai 2009 tritt die neue Gebührenordnung in Kraft. Die Eintragungsgebühr für Online-Anmeldungen sinkt um 40% auf 900 Euro. Die Gebührensenkung soll ein positives Signal in wirtschaftlich schwierigen Zeiten setzen.



Wubbo de Boer, HABM

Wubbo de Boer, Präsident des HABM, begrüßte die vereinfachte Gebührenordnung als richtigen Schritt zur rechten Zeit: „In Zeiten globaler Rezession sollte die Senkung der Kosten zum Schutz geistigen Eigentums eine signifikante Hilfe darstellen.“ Mittelständler, die ihre Marken auf EU-Ebene schützen lassen, würden sich so mit ihren Gütern und Services

den ungehinderten Zugang zum gesamten europäischen Markt sichern, so de Boer. Die neue, reduzierte Gebühr ersetzt zwei separate Gebühren für Anmeldung und Eintragung. (al)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Das tanzende Tier

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**knebezi, Frank Jost,
Benedikt-Hugistraße 43, CH- 4500 Solothurn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

El Pirat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nicola Zengerling,
Jochbergerstraße 110, A - 6357 Kitzbühel**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Agribizz Agribiz

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Profilwerkstatt GmbH,
Rheinstraße 99.3, 64295 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Consulting 2010 (Jahreszahl)

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Sport meets Art 2009 - Emotions in Motion - The Modern Art of Variety

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Wortverbindungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Kombinationen und Abkürzungen für alle von § 5 Abs. 3 MarkenG erfassten Werke in sämtlichen Medien.

**Munich Entertainment Productions GbR,
Ludwigstraße 20, 82140 Olching**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Filmschätze Düsseldorf Düsseldorfer Filmschätze

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien, einschließlich Ton-, Bild/Tonträger, Video, CD-ROM und/oder andere Datenträger, insbesondere und/oder CD.

**Rheinische Post Verlagsgesellschaft mbH,
Zülpicher Straße 10, 40549 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

KV-TV KV-TV Rheinland-Pfalz Rheinland-Pfalz KV-TV

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**FROMM F-M-P,
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Giulia in Love?! Jung, weiblich, prominent sucht ...

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Augensammler

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**AVA international GmbH Autoren- und Verlagsagentur,
Seeblickstraße 46, 82211 Herrsching - Breitbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

AVANTAGE

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stadtsparkasse Düsseldorf,
Berliner Allee 33, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

FRM Das Magazin über FrankfurtRheinMain

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
Frankenallee 71-81, 60327 Frankfurt**

Im Namen meiner Mandantin nehme ich unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG Titelschutz in Anspruch für

TierJournal

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Prof. Dr. Christian Russ,
An der Ringkirche 6-8, 65197 Wiesbaden**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

MusikFaktor.FM PROeSOLUTIONS MuFa

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**PROeSOLUTIONS AG,
Industriestraße 21, CH - 6055 Alpnach Dorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mein Revier - Ordnungshüter räumen auf!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Betastraße 10h, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Der Tote im Spreewald History! Das Quiz History! Das Geschichtsquiz

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Rechtsanwaltskanzlei Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Antwerpes hilft Achtung Antwerpes

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschl. Ton- sowie Bild-Ton-Träger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste und Internet, CD-Rom, CD-I und andere Datenträger sowie für andere sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Schwartzkopff TV-Productions GmbH & Co. KG,
Kalscheurener Straße 89, 50354 Hürth**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

PiP Praktische Implantologie und Implantatprothetik Praktische Implantologie und Implantatprothetik

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckschriften, elektronische Medien und Internetpublikationen.

Geirhos & Waller, Patent- und Rechtsanwälte,
Landshuter Allee 14, 80637 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Liebesgrüße an Hollywood Unsere Leser sind die Besten Unsere User denken weiter Unsere Leser denken weiter Eck-Ball! Lucas, Leonie und die magische Elf

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, mit allen Zusätzen, in allen Wort- und Zeichenverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, grafischen Gestaltungen, in sämtlichen Print-, Online- und allen anderen elektronischen Medien (einschließlich Ton-, Bild- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen), insbesondere für die Nutzung (aber nicht auf diese beschränkt) als Titel für Print-, Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) sowie sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke, einschließlich Off- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sonstige Multimedia-Anwendungen, sowie Softwareerzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, sonstige CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising; Veranstaltungen, Dienstleistungen, Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

A.C. Abgaben Control GbR, RA Spreitzer,
Ringseisstraße 4, 80337 München

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16 · 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0 · Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen

verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80

Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400

Verbreitete Auflage: 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich

Der Titelschutz Anzeiger
mit Der Software Titel: monatlich

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen, digitalen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträger, Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt. (Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50

Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2009 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über die PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de

Top News aus Werbung,
Marketing und Medien

www.new-business.de